Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 47368 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000556-G0-104

Anlage-Nr.: 13a Seite: 1/4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	41R5655	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	41R5655.08	
Radgröße:	6½Jx15H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	82 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1	
geprüfte Radlast:	800 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2015 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefesti	gung		
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50897	110 Nm
BF2	bei Typ GY:	ZP50857	110 Nm
	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		
	bei Typen EY, EY-2:	ZP50897	110 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		
BF3	bei Typ GY:	ZP50857	110 Nm
	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		
	bei Typen EY,EY-2:	ZP50897	110 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 47368 nach §22 StVZO Nr. : RA-000556-G0-104

Anlage-Nr.: 13a Seite: 2/4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 41R5655



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
MZ	e4*2001/116*0090*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	185/60R15	A02) bis A10) BF1)
		195/55R15 A01) K04)	,
		205/50R15 A01) K04)	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
EY	e4*2001/116*0105*			
EY	e4*2007/46*0284*			
EY-2	e50*2007	7/46*0016*		
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	195/65R15	A02) bis A10)	
	(5-türig, mit	105/70745	A98a) BF2) EF0)	
	Serienverbreiterung)	195/70R15		
		205/60R15		
		205/65R15		
		215/60R15		
		225/55R15		
		225/60R15		
		235/55R15		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
EY	e4*2001/116*0105*				
EY	e4*2007/46*0284*				
EY-2	e50*2007/46*0016*				
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana	195/65R15	A02) bis A10)		
	(5-türig, ohne		A98a) BF3) EF0)		
	Serienverbreiterung)	195/70R15			
		205/60R15			
		203/001(13			
		205/65R15			
		215/60R15			
		225/55R15			
		225/60R15			
		223/00/(13			
		235/55R15			
1					

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 47368 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000556-G0-104

Anlage-Nr.: 13a Seite: 3 / 4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 8 zur ABE-Nr. 47368 nach §22 StVZO

Nr.: RA-000556-G0-104

Anlage-Nr.: 13a Seite: 4/4

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 41R5655



BF1) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde

Befestigungsteile zu verwenden:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50897 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde

Befestigungsteile zu verwenden:

bei Typ GY:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50857 Anzugsmoment: 110 Nm bei Typen EY, EY-2:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50897 Anzugsmoment: 110 Nm

BF3) Sofern nicht anders angegeben, sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde

Befestigungsteile zu verwenden:

bei Typ GY:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50857 Anzugsmoment: 110 Nm bei Typen EY,EY-2:

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50897 Anzugsmoment: 110 Nm

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die

Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der

Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben

genannten Bereich abgedeckt sein.

Die Anlage 13a mit den Seiten 1-4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 41R5655 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.02.2018